

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern
Straße / Abschnitt / Station: A 6 / 480 / 7,492

BAB A6, Nürnberg – Waidhaus
PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen
Betr.-km 845+050

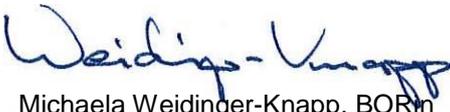
PROJIS-Nr.: entfällt

FESTSTELLUNGSENTWURF

BAB A6, Nürnberg – Waidhaus PWC Laubenschlag Nord und Süd

Betr.-km 845+050

- Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter

<p>Aufgestellt: Autobahndirektion Nordbayern</p>  <p>Michaela Weidinger-Knapp, BORin Nürnberg, den 30.10.2019</p>	
	<p>Festgestellt nach § 17 FStrG gemäß Beschluss vom 08. April 2022 ROP-SG32-4354.1-2-2-154</p> <p>Regensburg, 08. April 2022 Regierung der Oberpfalz</p> <p>Meisel Baudirektor</p>

AUFTRAGGEBER

Autobahndirektion Nordbayern
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg

AUFTRAGNEHMER



Stefan Weidenhammer
Landschaftsarchitekt
Regierungsstraße 1
92224 Amberg



Stefan Weidenhammer

Amberg, im Juli 2019

Fachliche Bearbeitung

Dipl.-Ing. (Univ.) Stefan Weidenhammer, Landschaftsarchitekt
Dipl.-Ing. (Univ.) Landespflege Sabine Bäumler

CAD-Arbeiten

Dipl.-Ing. (Univ.) Landespflege Sabine Bäumler

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung der Beseitigung von Gehölzen und der Räumung des bestehenden Absatzbeckens		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Gehölze: Gesamtes Planungsgebiet; Absatzbecken: km 844.90 bis km 844.95		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: gehölzbewohnende Vogelarten, Fledermäuse und Amphibien <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikt 1 H: Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Amphibien; Verlust von Ruhestätten von Fledermäusen Konflikt 2 H: Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln; Verlust von Ruhestätten von Fledermäusen Maßnahmenumfang: Schutz aller Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Baufeld vor Beseitigung in der Ruhe-, Brut- oder Laichzeit		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wälder, Waldmäntel, Hecken und Einzelbäume im Baufeld; bestehendes Absatz- und Versickerbecken im Baufeld (naturfremdes bis künstliches Stillgewässer bzw. eutrophes Stillgewässer, bedingt naturnah)		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz aller Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Baufeld vor Beseitigung in der Ruhe-, Brut- oder Laichzeit		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Beseitigung/Einschlag von Wald und Gehölzen außerhalb der Brut-, Nist- und Aufzuchtzeiten von Vögeln zwischen Anfang Oktober und Ende Februar Rodung der Wurzelstöcke außerhalb der Winterruhe von Kleinsäugetern, Amphibien und Reptilien je nach Witterung ab April nach Absuche auf Amphibien- und Reptilienverstecke durch eine Fachkraft Räumung der bestehenden Absetz- und Versickerbecken außerhalb der Wander- und Laichzeiten und der Jungtierentwicklung von Amphibien (u.a. Bergmolch) zwischen Anfang November und Ende Februar		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme –		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelung durch umweltfachlich geschulte Fachkraft, Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz angrenzender Lebensräume durch Schutzvorkehrungen und Bauzäune		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Zaun bei km 844.185 bis 844.215 Nord (Versickerbecken neu); bei km 844.230 bis 844.245 Nord (Versickerbecken neu); km 844.380 bis 844.430 Nord (Versickerbecken neu); km 844.475 bis 844.575 Nord; km 844.565 bis 845.285 Nord; km 844.925 bis 845.015 Süd; km 845.110 bis 845.160 Süd; km 844.730 bis 845.285 Süd Baumschutz bei km 845.105 bis 845.180 Nord (9 Stück); 845.110 Süd (1 Stück)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 2 B, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer 1 B, 1 H, 2 B, 2H: Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Baubetrieb, Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Baubetrieb Maßnahmenumfang: Schutz wertvoller Lebensräume und an das Baufeld angrenzender Wälder vor vermeidbaren Beeinträchtigungen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Wälder, Waldränder, Besenginsterheide		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz an das Baufeld angrenzender Lebensräume vor Beeinträchtigungen in der Bauzeit		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Schutz von Vegetationsbeständen, Grund- und Oberflächenwasser nach DIN 18920 und RAS-LP 4 Schutz wertvoller Lebensräume und Bäume durch Errichtung von Schutzzäunen und Einzelbaumschutz Anlage eines einfachen Biotopschutzzaunes (3-lagig, Schwartenbretter) im gesamten Baufeld Anlage eines massiven Biotopschutzzaunes (4-lagig, keine Schwartenbretter) im Zusammenhang mit Maßnahme 3V		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Einfacher Biotopschutzzaun: 1.640 m Massiver Biotopschutzzaun: 355 m 10 St. Einzelbaumschutz
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum Unterhaltung während der gesamten Baumaßnahme, Abbau nach Ende der Baumaßnahme		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Temporäre artspezifische Schutzzäune zum Absperren von Baustelle und Baustraßen (Reptilienschutzzaun) in Verbindung mit Vergrämnungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Schutzzäune: km 844.365 bis km 844.575 Nord; km 844.565 bis km 844.780 Nord Vergrämnungsmaßnahmen: km 844.575 bis km 844.770 Nord		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer 1 H: Beeinträchtigung der Lebensstätten von Zauneidechsen und Amphibien durch Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme; Risiko baubedingter Tötung von Zauneidechsen und Amphibien Konfliktnummer 2 H: Beeinträchtigungen der Lebensstätten von Zauneidechsen durch Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme; Risiko baubedingter Tötung von Zauneidechsen Maßnahmenumfang: Schutz von Tieren vor baubedingter Tötung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wegränder, Verkehrsnebenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen und weiterer Reptilien, Amphibien und Kleinsäuger durch den Baubetrieb		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag</i> <i>Verkehrsflächenerweiterung</i> <i>Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Einbau temporärer Reptilien- und Amphibiensperreinrichtungen gemäß MAmS entlang des Weges nordwestlich der PWC-Anlage, meist in Verbindung mit Bauzäunen (s. Maßnahme 2 V). Der Aufbau soll rechtzeitig vor Beginn der Bau- maßnahme erfolgen, spätestens im Frühjahr vor Baubeginn, damit ggf. vor der Rodung der Wurzelstöcke gefundene Zau- neidechsen hinter die Zäune verbracht werden können. Die Sperreinrichtungen sind aus möglichst undurchsichtigem, witterungsbeständigem Material, z. B. Polyesterträgerge- webe, mit einer Mindesthöhe von 40 cm über Bodenniveau zu gestalten. Der Zaun wird an Holzpflocken oder Stahlstä- ben befestigt und zum Schutz vor Unterwanderung ca. 10 cm tief eingegraben. Die Oberkante wird in Anwanderrichtung umgebogen oder mit einer überstehenden Abdeckung versehen. Lücken oder ungewollte Kletterhilfen, insbesondere überhängende Pflanzenteile, sind zu vermeiden und ggf. zu entfernen. Von km 844.575 bis km 844.770 wird die Verkehrsnebenfläche zwischen Autobahn und Weg als Baustelleneinrichtungs- fläche benötigt. Spätestens ab Frühjahr vor Baubeginn sind hier Vergrämuungsmaßnahmen gegen die Zauneidechse durchzuführen mit regelmäßiger, kurzrasiger Mahd. Mehrere Kontrollgänge durch eine Fachkraft zur Suche nach verblie- benen Zauneidechsen und ggf. Umsiedlung in die benachbarten Zauneidechsenlebensräume (4 V).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		470 m Vergrämung: 1.350 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum Für die Dauer der gesamten Bauzeit. Auf den betroffenen Verkehrsnebenflächen wird außerhalb des straßennahen In- tensivpflegebereichs Pflege wie in Maßnahme 4 V beschrieben durchgeführt.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Mahd der Rasen im Intensivpflegebereich möglichst im Oktober, Schnitthöhe mindestens 10 cm Mahd der Rasen, Gras- und Krautfluren sowie Waldsäume außerhalb des Intensivpflegebereichs nach Bedarf zur Schaf- fung einer hohen Strukturvielfalt Die temporären Sperreinrichtungen werden nach Ende der Straßenbauarbeiten wieder rückgebaut.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der temporären Sperrzäune auf Dichtigkeit während der gesamten Standzeit, besonders vor Beginn der Aktivi- täten im Frühjahr mindestens einmal pro Woche durch die umweltfachliche Bauüberwachung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung des Waldrandes, von Verkehrsnebenflächen und des Bereichs um das bestehende Rückhaltebecken Nord als Lebensraum der Zauneidechse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme km 844.220 bis km 844.575 Nord; km 844.565 bis km 844.780 Nord		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer 1 H: Beeinträchtigung der Lebensstätten von Zauneidechsen und Amphibien durch Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme; Risiko baubedingter Tötung von Zauneidechsen und Amphibien Konfliktnummer 2 H: Beeinträchtigungen der Lebensstätten von Zauneidechsen durch Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme; Risiko baubedingter Tötung von Zauneidechsen Maßnahmenumfang: Optimierung der Lebensräume der Zauneidechse, insbesondere während der Bauzeit		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte, Verkehrsbegleitgrün zwischen Autobahn und Wirtschaftsweg, strukturreiche und strukturarme Nadelholzforste mittlerer Ausprägung, Besenginsterheide		
Zielkonzeption der Maßnahme Optimierung der Lebensräume der Zauneidechse während und nach der Bauzeit		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Kleinflächige Pflegemaßnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt: <u>Wald (Stiftungswald), Besenginsterheide:</u> Entnahme einzelner Gehölze durch eine umweltfachlich geschulte Fachkraft, Belassen der Stümpfe als Sonnenplatz; Belassen/Einbringen von Holzschnitt oder Wurzelstöcken, Aufschütten niedriger Sandhaufen in besonnten Bereichen u. a. als Eiablageplätze (eine Offensandstelle auf 100 m ²) <u>Kraut- und Staudenfluren:</u> räumlich und zeitlich gestaffelte Mahd von kleineren Teilflächen, damit stets hochwüchsige Aufenthaltsgebiete verfügbar sind. Mahdzeitpunkt möglichst nach Aktivitätsperiode im Oktober unter Verwendung von Freischneidern oder Balkenmähern mit einer Schnitthöhe von mindestens 10, besser 15 cm; Aussparen alter Mähkanten, da Grenzen von gemähter zu ungemähter Vegetation bevorzugte Aufenthaltsorte von Zauneidechsen sind. Einbringen von Wurzelstöcken und Aufschütten niedriger Sandhaufen in besonnten, südexponierten Bereichen		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		auf 8.865 m ² punktuelle und Pflegetmaßnahmen 345 m ² Erhalt Zwergstrauchheide
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum Während der gesamten Bauzeit		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmen auf Flächen im Eigentum Dritter (Stiftungswald) bedürfen aufgrund der auf die Bauzeit beschränkten Maßnahmen keiner dauerhaften Sicherung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Mahd der Rasen im Intensivpflegebereich, möglichst im Oktober, Schnitthöhe mind. 10 cm Mahd der Rasen, Gras- und Krautfluren sowie Waldsäume außerhalb des Intensivpflegebereichs nach Bedarf zum Erhalt einer hohen Strukturvielfalt im Bereich des Stiftungswaldes während der Bauzeit.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung des Absetzbeckens: Ausstiegshilfe für Amphibien und Kleintiere		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme km 844.800 bis km 844.860		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer 1 H: Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Amphibien; Beeinträchtigungen der Lebensstätten von Zauneidechsen und Amphibien durch Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme Maßnahmenumfang: Anlage einer geeigneten Ausstiegshilfe für Amphibien und Kleintiere im geplanten Absetzbecken		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen neu angelegtes Absetzbecken aus Beton		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung betriebsbedingter Tötung von Amphibien und anderer Kleintiere		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Installation einer Ausstiegshilfe, die Amphibien, Reptilien und anderen Kleintieren das selbständige Verlassen des Absetzbeckens ermöglicht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		ohne Angabe
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum Ein dauerhaftes Belassen der Ausstiegshilfe ist sicherzustellen.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle der Funktionsfähigkeit im Frühjahr (spätestens März) durch umweltfachlich geschulte Fachkräfte		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme Insektenfreundliche Beleuchtung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme km 844.865 bis km 845.170 (gesamter Parkplatzbereich)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Insekten, Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikt 1 H, 2 H: Verlust von Ruhestätten von Fledermäusen Betriebsbedingte Beeinträchtigung und Tötung von Insekten durch Lichtfallen und Kollision; in Abhängigkeit davon erhöhtes Kollisionsrisiko für nahrungssuchende Fledermäuse Maßnahmenumfang: Ausstattung der gesamten PWC-Anlage mit insektenfreundlicher Beleuchtung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Neu angelegte Nebenflächen des PWC		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung lichtinduzierter Beeinträchtigung und Tötung von Insekten und anderen Tierarten (z. B. Fledermäuse)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Einsatz von Natriumdampf-Niederdrucklampen oder insektenfreundlicher LED-Lampen (warm- und neutralweißes Licht) zur Beleuchtung der PWC-Anlage Einsatz von abschirmenden Lichtblenden		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		laut Angaben technische Planung
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dauerhaftes Vorhalten der insektenfreundlichen Beleuchtung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag</i> <i>Verkehrsflächenerweiterung</i> <i>Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V/G
Bezeichnung der Maßnahme Schonende Rohrverlegung und Gestaltung der Abflussmulde zum Versickerbecken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme bei km 844,330 bis km 844,595 Nord		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikt 2 B: Versiegelung und Überbauung von strukturarmen und strukturreichen Nadelholzforsten mittlerer Ausprägung; vorübergehende Inanspruchnahme von strukturarmen und strukturreichen Nadelholzforsten mittlerer Ausprägung Maßnahmenumfang: Gesamter Bereich der Wasserableitung zum Sickerbecken		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Randbereiche strukturarmer und strukturreicher Nadelholzforste mittlerer Ausprägung		
Zielkonzeption der Maßnahme Schonender Eingriff in die Randbereiche des Waldes zur Herstellung der Wasserableitung zum Versickerbecken		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V/G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage der Rohrleitung unter weitestgehender Vermeidung von Baumfällungen; Beschränkung des Baufelds auf das erforderliche Minimum Verwendung von geeigneten Baufahrzeugen und Arbeit vom Weg aus, soweit möglich		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.740 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Schonende Freihaltung der Mulde zur Gewährleistung des Abflusses, kein Einsatz von Grabenfräsen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 8 V
Bezeichnung der Maßnahme Waldrandunterpflanzung zum Schutz der freigestellten Bestände		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme km 844.770 bis 845.005 Nord; km 844.735 bis 845.010 Süd; km 845.145 bis km 845.285 Süd		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 B, 2 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikt 2 B: Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von strukturarmer und strukturreichen Nadelholzforsten mittlerer Ausprägung; Versiegelung und Überbauung von Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte; betriebsbedingte Beeinträchtigung von Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte, Vorwäldern auf natürlich entwickelten Böden sowie in geringem Umfang strukturarmer Altersklassen-Nadelholzforsten mittlerer Ausprägung Konflikt 2 L: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Beseitigung landschaftsbildprägender Waldränder Maßnahmenumfang: Schutz aller freigestellten Bestände durch Unterpflanzung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Strukturarmer und strukturreicher Nadelholzforste mittlerer Ausprägung		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der freigestellten Bestände vor Sonnenbrand und Windwurf Landschaftsgerechte Neugestaltung der Waldränder		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 8 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Unterpflanzung der freigestellten Bestände auf einer Tiefe von 10 m mit naturraumheimischen Laubbäumen aus forstlichen Herkünften entspr. der Bayerischen Herkunftsempfehlung und gebietseigenen Sträuchern in Absprache mit dem Grundstückseigentümer und dem zuständigen AELF; Schutz vor Wildverbiss		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		6.940 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungs- und Entwicklungspflege, bei Bedarf Auslichtung des Baumbestandes		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelung und Überprüfung durch umweltfachlich geschulte Fachkräfte in Abstimmung mit dem zuständigen AELF		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 9 G
Bezeichnung der Maßnahme Naturnahe, gestufte Neugestaltung des Waldrandes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Km 844.810 bis km 844.990 Nord; km 845.105 bis km 845.280 Nord; km 844.735 bis km 845.005 Süd; km 845.105 bis km 845.280 Süd		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 B, 2 H, 2 L <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 B, 2 H, 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikt 2 B: Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von strukturarmen und strukturreichen Nadelholzforsten mittlerer Ausprägung; Versiegelung und Überbauung von Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte; betriebsbedingte Beeinträchtigung von Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte, Vorwäldern auf natürlich entwickelten Böden sowie in geringem Umfang strukturarmen Altersklassen-Nadelholzforsten mittlerer Ausprägung Konflikt 2 H: Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen Konflikt 2 L: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Beseitigung landschaftsbildprägender Waldränder Maßnahmenumfang: Waldrandgestaltung vor freigestellten Beständen und im Anschluss an die zu rekultivierenden Flächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen neu angelegte Straßennebenflächen ohne besondere Funktionen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 9 G
Zielkonzeption der Maßnahme Herstellung vielfältiger, naturnaher Waldränder mit Strauch- und Krautsaum mit hohem Potential als Lebensraum für insbesondere Vögel und Fledermäuse über Pflanzung und Sukzession Landschaftsgerechte Neugestaltung der Waldränder Schutz benachbarter, freigestellter Bestände vor Sonnenbrand und Windwurf		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Truppweise Pflanzung von Baum- und Strauchgruppen standorttypischer Arten gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb) im Anschluss an den bestehenden Wald in unschematischen, gebuchteten Formen. Zur PWC-Anlage hin sowie zwischen den Gehölztrupps bleiben die Flächen einer gelenkten Sukzession überlassen, damit die Pflanzung mit der Zeit durch natürlich ankommende Arten ergänzt wird.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		6.340 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bedarfsweise Pflege der Sukzessionsflächen mit Entfernung unerwünschter Gehölz- und Saumarten i.d.R. im Abstand von 10-15 Jahren, bedarfsweise Mahd alle 2-3 Jahre		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle im Zuge der Überprüfung der Verkehrssicherheit		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 10 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Landschaftsgerechte Begrünung der PWC-Anlage		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 10.1 G Einzelbaumpflanzungen (Hochstämme) 10.2 G Gehölzpflanzungen 10.3 G Ansaat von Landschaftsrasen, extensiv 10.4 G Ansaat von Landschaftsrasen, intensiv 10.5 G Gelenkte Sukzession auf Rohbodenstandorten		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes km 844.540 bis km 845.280		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 L, 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer 1 L, 2 L: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Gestaltung von Straßennebenflächen ohne besondere Funktionen Maßnahmenumfang: Begrünung der zentralen und intensiven Randbereiche der PWC-Anlage		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 2,826 ha, 95 Bäume

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 10.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumpflanzungen (Hochstämme) Zu Maßnahmenkomplex: 10 G Landschaftsgerechte Begrünung der PWC-Anlage		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme km 844.840 bis km 845.155		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßennebenflächen ohne besondere Funktionen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Hochstämmen standortgerechter, gebietseigener Herkunft (HG 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb) Einhaltung der Abstände zu Kabeltrassen (mind. 2,50 m) gem. Merkblatt DWA-M 162 Je nach Bodenbeschaffenheit Herstellung einer Pflanzgrube mit Einbau von Substrat gem. Empfehlung der FLL Anbringen von Stammschutzmanschetten zum Schutz vor Anfahrschäden bei Pflegearbeiten		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		95 St.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterhaltungspflege / Jungbaumpflege		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 10.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzungen Zu Maßnahmenkomplex: 10 G Landschaftsgerechte Begrünung der PWC-Anlage		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme km 844.805 bis 845.170		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßennebenflächen ohne besondere Funktionen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Oberbodenandeckung von 15-20 cm Pflanzung von Heistern (3%) und Sträuchern (97%) standortgerechter, gebietseigener Herkunft (HG 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb); Verwendung möglichst salzverträglicher Arten		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		3.400 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entwicklungspflege, bei Bedarf bestandserhaltende Verjüngung alle 10-15 Jahre, abschnittsweise (max. 100 m lange Abschnitte) außerhalb der Vogelbrutzeiten		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 10.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat mit Landschaftsrasen, extensiv (Regio Saatgut) Zu Maßnahmenkomplex: 10 G Landschaftsgerechte Begrünung der PWC-Anlage		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme km 844.540 bis km 845.280		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Entwässerungsmulden, Böschungen, Magerstandorte		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Oberbodenandeckung von 5-10 cm Bereich der Entwässerungsmulden: Ansaat mit gebietseigenem Saatgut für Feuchtlagen Bereich der Böschungen: Ansaat mit gebietseigenem Saatgut für Standorte ohne extreme Ausprägung Bereich Magerstandorte: Ansaat mit gebietseigenem Saatgut für magere Standorte		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		16.660 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Schnitt je nach Bedarf 2-5-mal jährlich		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 10.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat mit Landschaftsrasen, intensiv (Regio Saatgut) Zu Maßnahmenkomplex: 10 G Landschaftsgerechte Begrünung der PWC-Anlage		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme km 844.850 bis km 845.125		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenebenenflächen Bereich intensiver Nutzung innerhalb der PWC Anlage (Aufenthaltsflächen, Verkehrsinseln)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Oberbodenandeckung von ca. 10 cm Ansaat mit Landschaftsrasen (intensiv) aus gebietseigenem Saatgut		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		6.140 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Schnitt je nach Bedarf		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 10.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Gelenkte Sukzession auf Rohbodenstandort Zu Maßnahmenkomplex: 10 G Landschaftsgerechte Begrünung der PWC-Anlage		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme km 844.755 bis km 845.095		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Einschnittsböschung (Magerstandort) am Südrand der PWC Anlage (Süd)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Keine Oberbodenandeckung Entwicklung standortgerechter, magerer Säume über gelenkte Sukzession		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.060 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gelenkte Sukzession, Entfernen unerwünschter Gehölze und bedarfsgerechte Verjüngung im Rahmen regelmäßiger Unterhaltungspflege (alle 10-15 Jahre)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 11 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung des neuen Versickerbeckens		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme bei km 844.215 bis km 844.350 Nord (Versickerbecken)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer 2 L: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Maßnahmenumfang: Gestaltung des Versickerbeckens		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen neu anzulegendes bzw. angelegtes Versickerbecken		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 11 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung des Beckens in Erdbauweise mit wechselnden Böschungsneigungen und Möglichkeit zur Durchfahung mit Mähgeräten Ansaat von gebietseigenem extensivem Saatgut für Feuchtlagen (vgl. 10.3 G) Verzicht auf Gehölzpflanzungen, da Talbereich optisch und funktional offen gehalten werden soll		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		4.355 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Möglichst abschnittsweise Mahd der Säume und Staudenfluren nach Bedarf		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 12 A
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung Magerstandort als Zauneidechsenlebensraum westlich des Absetzbeckens		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme km 844.775 bis km 844.815 Nord		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 H, 2 H: 3.078 Wertpunkte <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer 1 H, 2 H: Beeinträchtigung der Lebensstätten von Zauneidechsen durch Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme Maßnahmenumfang: Anlage eines Zauneidechsenlebensraums		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen neu angelegte Straßennebenflächen ohne besondere Funktionen vorübergehend beanspruchte Waldflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme (Wieder-)Herstellung von Lebensräumen der Zauneidechse, Sicherung der lokalen Population		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag</i> <i>Verkehrsflächenerweiterung</i> <i>Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 12 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Herstellung einer welligen Rohbodenfläche am Westrand des neuen Absetzbeckens und Entwicklung eines strukturreichen, trocken-warmen Zauneidechsenlebensraums Entwicklung von Gras- und Krautfluren, Besenheiden und/oder Waldsäumen über gelenkte Sukzession mit Ziel mindestens 25 % bewachsene Flächen Belassen/Einbringen von Holzschnitt oder Wurzelstöcken, Aufschütten niedriger Sandhaufen in besonnten Bereichen u. a. als Eiablageplätze (eine Offensandstelle auf 100 m ²) Kraut- und Staudenfluren: räumlich und zeitlich gestaffelte Mahd von kleineren Teilflächen, damit stets hochwüchsige Aufenthaltsgebiete verfügbar sind. Mahdzeitpunkt möglichst nach Aktivitätsperiode im Oktober unter Verwendung von Freischneidern oder Balkenmähern mit einer Schnitthöhe von mindestens 10, besser 15 cm; Aussparen alter Mähkanten, da bevorzugte Aufenthaltsorte von Zauneidechsen Grenzen von gemähter zu ungemähter Vegetation sind. Einbringen eines Reptilienmeilers		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		727 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahndirektion Nordbayern als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flächen befinden sich im Eigentum des Baulastträgers (Bundesrepublik Deutschland).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Räumlich und zeitlich gestaffelte Mahd von kleineren Teilflächen nach Bedarf, damit stets hochwüchsige Aufenthaltsgebiete verfügbar sind. Mahdzeitpunkt möglichst nach Aktivitätsperiode im Oktober unter Verwendung von Freischneidern oder Balkenmähern mit einer Schnitthöhe von mindestens 10, besser 15 cm; Aussparen alter Mähkanten, da Grenzen von gemähter zu ungemähter Vegetation bevorzugte Aufenthaltsorte von Zauneidechsen sind. Freihalten von der Eiablage dienenden Sandhaufen; Gehölzentfernung nach Bedarf		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten fünf Jahren jährliche Kontrolle durch einen Feldherpetologen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 13 E
Bezeichnung der Maßnahme Extensivierung von Grünland um das Versickerbecken im Mühlthal		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohärenz- sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenraums Flur-Nr. 285, Gemarkung Köfering, Gemeinde Kümmersbruck		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 1 Bo, 2 B, 2 Bo: 36.510 Wertpunkte <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konfliktnummer 1 B, 2 B: Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und betriebsbedingte Beeinträchtigungen Konfliktnummer 2 Bo, 2 Bo: Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Kompensationsbedarf für flächenhaft bewertbare Beeinträchtigungen (B) nach BayKompV: 220.736 Wertpunkte		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Intensivgrünland im weitgehend intensiv landwirtschaftlich genutzten Mühlthal		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung von standortgerechtem, mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland (Zielbiotop G212) aus bestehendem Intensivgrünland über Mahd ohne Düngung als Trittbaustein für den Biotopverbund von Trockenstandorten im Köferinger Tal und Mühlthal Förderung der Wechselwirkungen zwischen Magerrasen und trockenheitsbedingten Ackerwildkrautfluren in Anlehnung an das ABSP Amberg-Sulzbach; Anbindung an bestehende Trockenstandorte und Förderung des Biotopverbunds der überregional bedeutsamen Magerrasen im Köferinger Tal / Mühlthal und Anbindung an die Trockenlebensräume im Vilstal und in der Köferinger Heide. Die Kompensationsmaßnahme wird im engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang zum Eingriff um das geplante Sickerbecken in gut 550 m Entfernung nordwestlich der PWC-Anlage durchgeführt.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 13 E
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von standortgerechtem Extensivgrünland aus Intensivgrünland über Mahd ohne Düngung 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		7.302 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahndirektion Nordbayern als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Erwerb der Fläche Fl.-Nr. 285, Gemarkung Köfering, Gemeinde Kümmersbruck, durch die Autobahndirektion Nordbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Ausmagerung des Grünlandes in den ersten drei Jahren durch dreischürige Schröpfungsmahd ohne Düngung (1. Schnitt ab Anfang Mai) und Abtransport des Mähgutes Festlegung des dauerhaften Unterhalts des Grünlandes nach dem Ergebnis der ersten drei Jahre Übergang zu zweischüriger „Früh-Spät-Mahd“ (erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd ab Mitte September) bei günstiger Artenentwicklung Bei Ausbleiben der gewünschten Artenvielfalt Aussaat von gebietseigenem Saatgut standortgerechter Artenzusammensetzung oder alternativ mit Heudrusch von benachbartem Extensivgrünland nach Vorbereitung der Fläche durch tiefe Mahd ohne Bodenverletzung und Bearbeitung mit Scheibenegge 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung im Zuge des laufenden Unterhalts 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 14 E
Bezeichnung der Maßnahme Extensivierung von Grünland bei Oberleinsiedl		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage des Maßnahmenraums Flur-Nr. 981, 982, 983, Gemarkung Haag, Gemeinde Ursensollen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 1 Bo, 2 B, 2 Bo: 41.855 Wertpunkte <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer 1 B, 2 B: Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und betriebsbedingte Beeinträchtigungen Konfliktnummer 1 Bo, 2 Bo: Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Kompensationsbedarf für flächenhaft bewertbare Beeinträchtigungen (B) nach BayKompV: 220.736 Wertpunkte		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland auf südsüdostexponiertem Hang mit zahlreichen biotopkartierten Hecken		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von standortgerechtem, artenarmem Extensivgrünland (Zielbiotop G213) aus bestehendem Intensivgrünland über Mahd ohne Düngung als Trittbaustein für den Biotopverbund von Trockenstandorten Förderung der Wechselwirkungen zwischen Magerrasen und trockenheitsbedingten Ackerwildkrautfluren in Anlehnung an das ABSP Amberg-Sulzbach; Anbindung an bestehende Trockenstandorte und Förderung des Biotopverbunds der überregional bedeutsamen Magerrasen im Köferinger Tal / Mühlal und Anbindung an die Trockenlebensräume im Naturraum.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 14 E
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von standortgerechtem Extensivgrünland aus Intensivgrünland über Mahd ohne Düngung 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		8.371 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahndirektion Nordbayern als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Flächen Fl.-Nr. 981, 982 und 983 Gemarkung Haag, Gemeinde Ursensollen, befinden sich derzeit noch im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) (Stand Oktober 2019). Über den Erwerb der Flächen durch die Autobahndirektion Nordbayern und die Überführung in das Eigentum der Straßenbauverwaltung des Baulastträgers (Bundesrepublik Deutschland) besteht Einverständnis mit der BImA.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Ausmagerung des Grünlandes in den ersten drei Jahren durch dreischürige Schröpfmahd ohne Düngung (1. Schnitt ab Anfang Mai) und Abtransport des Mähgutes Festlegung des dauerhaften Unterhalts des Grünlandes nach dem Ergebnis der ersten drei Jahre Übergang zu zweischüriger „Früh-Spät-Mahd“ (erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd ab Mitte September) bei günstiger Artenentwicklung 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung im Zuge des laufenden Unterhalts 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 15 E
Bezeichnung der Maßnahme Extensiv bewirtschaftete Ackerflächen mit Segetalvegetation bei Oberleinsiedl		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohärenz- sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage des Maßnahmenraums Flur-Nr. 936, 943, Gemarkung Haag, Gemeinde Ursensollen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 1 Bo, 2 B, 2 Bo: 118.293 Wertpunkte <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer 1 B, 2 B: Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und betriebsbedingte Beeinträchtigungen Konfliktnummer 1 Bo, 2 Bo: Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Kompensationsbedarf für flächenhaft bewertbare Beeinträchtigungen (B) nach BayKompV: 220.736 Wertpunkte		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne Segetalvegetation (A11) auf nordexponiertem Hang in enger Verzahnung mit kleinen Wäldern, Feldgehölzen und Hecken sowie weiteren intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von extensiv bewirtschafteten Äckern mit seltener Segetalvegetation (Zielbiotop A13) aus bestehenden intensiv bewirtschafteten Äckern über Umstellung der Bewirtschaftung und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel als Trittbaustein für den Biotopverbund von Trockenstandorten Förderung der Wechselwirkungen zwischen Magerrasen und trockenheitsbedingten Ackerwildkrautfluren in Anlehnung an das ABSP Amberg-Sulzbach; Anbindung an bestehende Trockenstandorte und Förderung des Biotopverbunds der überregional bedeutsamen Magerrasen im Köferinger Tal / Mühlal und Anbindung an die Trockenlebensräume im Naturreaum.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 15 E
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von extensiv genutzten Ackerflächen aus bestehenden intensiv genutzten Äckern • ggf. Bodenabtrag nach Bodenanalyse • Ansaat von Getreide mit geringerer Saattiefe (bevorzugt Winterroggen, Dinkel, Emmer; mindestens 3 Winterungen in den ersten 5 Jahren) und vergrößerter Zeilenbreite; dazwischen Ansaat von gebietseigenem Segetal-Saatgut • geeignetes Mahdregime mit Abtransport des Getreides und der Wildkräuter • möglichst langer Erhalt der Stoppelbrache nach der Getreideernte • Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		16.899 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahndirektion Nordbayern als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Flächen Fl.-Nr. 936 und 943 Gemarkung Haag, Gemeinde Ursensollen, befinden sich derzeit noch im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) (Stand Oktober 2019). Über den Erwerb der Flächen durch die Autobahndirektion Nordbayern und die Überführung in das Eigentum der Straßenbauverwaltung des Bausträgers (Bundesrepublik Deutschland) besteht Einverständnis mit der BImA.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Punkte 3-6 unter „Beschreibung der Maßnahme“ • Dauerhaft wechselnder Anbau von Sommer- und Wintergetreide; mindestens 2 Winterungen innerhalb eines Turnus von 5 Jahren 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Entwicklung der Segetalvegetation im Zuge der Feldbestellung, auch auf das Vorkommen des giftigen Jakob-Kreuzkrautes (<i>Senecio jacobaea</i>) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 16 E
Bezeichnung der Maßnahme Aufforstung eines naturnahen Buchenwaldes bei Happurg		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage des Maßnahmenraums Flur-Nr. 527, Gemarkung Happurg, Gemeinde Happurg		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 1 Bo, 2 B, 2 Bo <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für 21.000 Wertpunkte		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer 1 B, 2 B: Beeinträchtigung von Waldlebensräumen durch Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und betriebsbedingte Beeinträchtigungen Konfliktnummer 1 Bo, 2 Bo: Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Kompensationsbedarf für flächenhaft bewertbare Beeinträchtigungen (B) nach BayKompV: 220.736 Wertpunkte		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland, brachgefallen (G12) auf einem ostexponierten Hang im Übergang von geschlossenem Laubwald zur offenen Landschaft		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung standortgerechter Laubwälder (Zielbiotop L243-9130) als Ersatz für den Verlust und Beeinträchtigung von überwiegend nicht standortgerechten Nadelholzforsten; Waldersatz nach Waldrecht Die Kompensationsmaßnahme wird in etwa 30 km Entfernung westlich der PWC-Anlage im selben Naturraum durchgeführt.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 16 E
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufforstung eines naturnahen Buchenwaldes mit Hauptbaumart Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), daneben Eichen, Hainbuche, Linden, Ahorne, Esche, Tanne (in Absprache mit den AELF Roth, Außenstelle Hersbruck) • Anlage von zwei Ansitzstangen für Greifvögel 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3.500 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahndirektion Nordbayern als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Fläche Fl.-Nr. 527, Gemarkung und Gemeinde Happurg, verbleibt im Privateigentum. Die Durchführung der Maßnahmen wird durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Straßenbauverwaltung des Bauasträgers und die Eintragung einer Reallast im Grundbuch gesichert. Mit dem Eigentümer der Fläche besteht Einverständnis.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Zäunung der gesamten Fläche oder Einzelpflanzschutz zum Schutz vor Wildverbiss, Abbau des Wildschutzes je nach Anwuchserfolg • Beseitigung standortfremder Gehölze nach Bedarf 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung im Zuge des laufenden Unterhalts 		